



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 5.341.350 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 6.626.050 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.284.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -1.284.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 125.250 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 66.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 58.650 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 58.650 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -1.284.700 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 58.650 EUR
- Gesamtergebnis auf -1.226.050 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.868.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.530.900 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -662.200 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.207.200 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.294.300 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -87.100 EUR
 - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -749.300 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf -749.300 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.
Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen: Grundlage bildet das Bewirtschaftungskonzept der Stadt Seifhennersdorf.

Stadt Seifhennersdorf, den 01.11.2017

Berndt
Bürgermeisterin



II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 31.08.2017 bis 08.09.2017 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. Sonderdruck 2/2017 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 19.09.2017 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2017 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom **07.11.2017 bis 13.11.2017** während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 26.10.2017 erteilt, mit der Auflage, bis 31.01.2018 einen gesetzmäßigen Haushalt 2018 vorzulegen und das beauftragte Haushaltsstrukturkonzept fortzuschreiben.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, den 01.11.2017

Berndt
Bürgermeisterin



Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Sonder-Nr.: 6.11.2017
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf